

Gut versichert... auch im Alter



IMPRESSUM

Herausgeber: Bund der Versicherten e. V.
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: (04193) 94222 (Für Nichtmitglieder)
Tel.: (04193) 9904-0 (Für Mitglieder)
Fax: (04193) 94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Lilo Blunck
Layout: Michael Meyer
Text: Jennefer Fricke, Michael-Uwe
Dreyling
Fotos: Michael-Uwe Dreyling
Druck: v. Stern'sche Druckerei,
Zeppelinstr. 24, 21337 Lüneburg
Erscheinungsdatum u. Auflage:
August 2009 / 5.000 Stück

Alle Angaben für diese Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Garantie für ihre Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden. Alle Rechte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung - auch auszugsweise - darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

Liebe Leserin,
lieber Leser,

wussten Sie eigentlich, dass wir Alten schon lange keine Minderheit mehr sind? Immerhin ist schon seit Jahren ein Drittel aller Deutschen älter als 50 Jahre. Und nicht mehr lange, dann wird jeder Zweite dieses Alter überschritten haben. Wir werden also immer mehr - und wir werden immer stärker.

Wir sollten es zu keinem Zeitpunkt vergessen: Wir sind auch eine Marktmacht! Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin hat in einer Studie herausgefunden, dass die über 60-Jährigen in Deutschland bereits jetzt fast ein Drittel des privaten Konsums bestreiten. In Zahlen ausgedrückt ist das die unvorstellbare Summe von 316 Milliarden Euro im Jahr. Dafür können wir etwas verlangen. Und ganz besonders, wenn es um Versicherungen geht.

Man sagt uns nach, wir seien außerordentlich erfahren, klug und kritikfähig. Das müssen wir ganz besonders als Verbraucherinnen und Verbraucher sein. Gerade im Versicherungsdschungel kommt es auf unser ausgeprägtes Urteilsvermögen an. Immerhin kommen da oft auch die Jungen ins Schleudern. Deshalb haben wir diese Broschüre gemacht.

Schließlich gibt jeder Deutsche im Jahr durchschnittlich 1.780 Euro für Versicherungen aus. Und was bekommt er dafür? Selten das, was er wirklich braucht. Das zeigt, wie wichtig Wissen um die Sache ist. Nur wer gut informiert ist, erkennt die Fußangeln und Fallstricke, die überall auf ihn lauern.

Ich würde mich freuen, wenn diese Broschüre Sie vor falschen Entscheidungen bewahrt

A handwritten signature in black ink that reads "Lilo Blunck". The script is cursive and fluid.

Ihre Lilo Blunck (66)
BdV-Vorstandsvorsitzende

Der BdV macht keine Hausbesuche

Über uns

Der gemeinnützige Bund der Versicherten, kurz BdV, steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte (50.000 Mitglieder) informieren wir nicht nur jedermann kostenlos mit Broschüren und Merkblättern. Wir haben uns zudem durch Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren, durch eine eigene Wissenschaftstagung sowie durch Verbandsklagen hinauf bis zu den höchsten deutschen Gerichten Kompetenz erworben.

Die Mitgliedschaft im BdV lohnt sich: Für Sie als Mitglied haben wir Antworten auf alle Ihre Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Außerdem helfen wir Ihnen, wenn Sie nach einem Schadensfall Probleme mit Ihrem Versicherer haben. Die Mitgliedschaft kostet Sie im Jahr nur 40 Euro. Ihr Partner kann die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft vollständig mitnutzen. Sie können sich zudem bei der BdV Mitgliederservice GmbH zu Gruppenversicherungsverträgen anmelden, die unter Verbrauchergesichtspunkten ausgehandelt worden sind.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer. Sie können uns auch unter www.bunddersicherten.de im Internet besuchen.

Inhaltsverzeichnis

Privathaftpflichtversicherung	10
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	13
Öltank-/Gewässerschadenhaftpflichtversicherung	15
Tierhalterhaftpflichtversicherung	17
Tierkrankenversicherung	22
Bootsversicherung	26
Kfz-Versicherung	30
Wohngebäudeversicherung	38
Hausratversicherung	44
Elementarschadenversicherung	48
Unfallversicherung	52
Pflegeversicherung	60

Altersvorsorge	66
Sterbegeldversicherung	68
Krankenzusatzversicherung	72
Auslandsreisekrankenversicherung	78
Reisegepäckversicherung	80
Reiserücktrittskostenversicherung	82
Schutzbriefe - Mallorca-Police	84
Rechtsschutzversicherung	88
Angebote einholen	90
Beschwerden - aber richtig	91
Raus aus der falschen Versicherung	94
Weitere Informationen	96
Schlagwortverzeichnis	102
Beitrittserklärung	109

Haftpflichtversicherungen





Privathaftpflichtversicherung

Falls mal ein Malheur passiert ...

Es kann Ihnen immer und überall passieren: das kleine Malheur des Alltags. Mal ist es eine Kaffeekanne, die bei Freunden vom Tisch fällt. So etwas lässt sich wahrscheinlich noch leicht regulieren. Aber ein anderes Mal verursachen Sie als Fußgänger durch Unachtsamkeit einen Verkehrsunfall - das kann ziemlich teuer werden. In solchen und in anderen Fällen ist es gut, wenn Sie eine Privathaftpflichtversicherung haben. Die tritt für Sie ein, wenn Sie anderen einen Schaden zufügen.

Sie schützt aber nicht nur zu Hause. Auch wenn Sie den ganzen Winter in der Sonne Südspaniens genießen wollen, hilft sie Ihnen. Aber Achtung: Fragen Sie zuvor Ihren Versicherer, wie lange der Versicherungsschutz im Ausland tatsächlich greift.

Sie haben ein Kätzchen? Prima! Das ist nämlich wie viele andere zahme Haustiere kostenlos mitversichert. Anders sieht es beim Hund aus. Den müssen Sie extra versichern - dazu später mehr.

Auch in vielen anderen Fällen genießen Sie Versicherungsschutz: Ob Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind oder sportlich durch die Landschaft walken - die Haftpflicht tritt im Falle eines Falles für Sie ein.

Aber sie zahlt nicht nur für den Schaden. Die Haftpflicht ist auch so etwas wie eine "Rechtsschutzversicherung". Denn sie setzt sich im Zweifel auch vor Gericht für Sie ein, wenn jemand zu Unrecht von Ihnen Geld fordert.

Zahlt sie oder zahlt sie nicht?

Einer der wenigen Fälle, in denen die eigene Haftpflicht nicht zuständig ist: das Ehrenamt. Da müssen Sie darauf achten, dass Sie Ihre Organisation versichert. Und noch eine Ausnahme: Waidmänner brauchen für ihre Passion eine spezielle Jagdhaftpflichtversicherung.

Vorsicht geboten ist bei Demenzkranken. Damit Ihnen der Versicherer keinen Vorwurf machen kann und schlimmstenfalls die Leistung verweigert, sollte die Erkrankung gemeldet werden.

Privathaftpflichtversicherung

Mit einer Haftpflichtversicherung können Sie wirksam verhindern, dass Sie durch einen größeren Schadensfall in den Ruin getrieben werden. Die Versicherungssumme sollten Sie deswegen mindestens mit drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden wählen. Sinnvoll kann eine Selbstbeteiligung sein, damit Sie beim Beitrag Geld sparen.

Sie können für die private Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbeteiligung) mit einem Beitrag von rund 70 bis 85 Euro im Jahr rechnen. Je nach Höhe der Selbstbeteiligung kann sich die Prämie um zehn oder mehr Prozent verringern.



BdV-Tipp: Falls Sie alleinstehend im Haushalt Ihrer Kinder leben, können Sie möglicherweise kostenlos über deren Haftpflicht mitversichert sein. Ihre Kinder brauchen sich das nur von ihrem Versicherer bestätigen zu lassen.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

So gibt es keinen Ärger mit der Vermietung ...

Sie haben ein eigenes Haus, das Sie vermietet haben? Oder eine Eigentumswohnung, in der andere wohnen? Sie sind Eigentümer von unbebauten Grundstücken? In all' diesen Fällen sollten Sie eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haben. Sie sind verpflichtet, Ihr "Eigentum in gefahrfreiem und verkehrssicherem Zustand" zu halten.

Stellen Sie sich vor: Im hinteren Teil des Gartens rauscht die schwere Eiche hernieder - und landet auf Nachbars Dach. Der hat zwar den Schaden, aber Sie sind verantwortlich. Denn Sie müssen sicherstellen, dass von allem, was auf Ihrem Grundstück steht und wächst, keine Gefahr ausgehen kann.

Dass ein Baum morsch ist, lässt sich frühzeitig feststellen - Sie hätten ihn also vom "Baumdoktor" behandeln lassen müssen. Nach dem Gesetz haben Sie damit Ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt. Dann träte die Versicherung für Sie ein.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Die Versicherung hilft Ihnen nicht nur in Fällen, in denen Sie zahlen müssen. Sie steht Ihnen auch zur Seite, wenn es darum geht, unberechtigte Forderungen abzuwehren. Dafür zieht sie sogar vors Gericht.

Um sich wirksam zu schützen, sollten Sie eine Versicherungssumme von mindestens drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden wählen. An Prämien müssen Sie bei einer Bruttojahresmieteinnahme von 10.000 Euro mit 50 bis 70 Euro im Jahr rechnen. Der Beitrag kann sich je nach Versicherer statt an der Mieteinnahme aber auch an der Anzahl oder der Wohnfläche der Wohnungen richten.

Wenn Sie ein unbebautes Grundstück versichern wollen, wird die Prämie dafür niedriger sein. Sie berechnet sich entweder nach der Fläche oder nach einem Mindestbeitrag.



BdV-Tipp: Bevor Sie eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen, prüfen Sie, ob nicht schon Ihre Privathaftpflichtversicherung genügt. Das trifft oft zu, wenn Sie in Ihrem selbstbewohnten Haus noch eine Wohnung vermieten.

Öltank-/Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

Ein Liter kann Unheil anrichten ...

Kaum zu glauben, aber wahr: Nur ein einziger Liter Heizöl, der ins Erdreich gelangt, kann eine Katastrophe auslösen. Denn der kann bis zu einer Million Liter Trinkwasser verseuchen!

Wehe dem, dessen Tankanlage leckgeschlagen ist. Denn der kommt nicht nur für die Beseitigung des Schadens auf. Er zahlt auch, falls für die Sanierung beispielsweise ein Haus oder eine Mauer abgerissen oder Erdreich ausgetauscht werden muss. Das ist keineswegs abwegig.

Besonders in städtischen Wohngebieten ist das bei Sanierungsarbeiten häufiger erforderlich. Das wird keinen Nachbarn freuen. Deshalb: Ein solcher Fall kann täglich passieren und führt leicht über Nacht in den Ruin. Eigentlich kann es sich kein Öltankbesitzer leisten, auf diesen Versicherungsschutz zu verzichten.

Der Beitrag für eine Öltankhaftpflichtversicherung richtet sich danach, wie der Tank installiert ist. Als "oberirdisch" gilt er auch, wenn er sich im Keller befindet. Unterirdisch ist er, wenn die Anlage fest im Erdreich ver-

Öltank-/Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

ankert ist. Ein weiteres Kriterium ist auch das Tankvolumen.

Versichert werden sollte auf jeden Fall eine Summe von drei Millionen Euro. Das schlägt bei einem oberirdischen Behältnis von 10.000 Litern ohne Selbstbeteiligung mit 55 bis 65 Euro im Jahr zu Buche. Ein unterirdischer Tank ist deutlich teurer zu versichern: Der kostet bei gleichen Bedingungen immerhin rund 90 Euro.

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Wenn der Liebling an der Leine zerrt ...

"Der tut nix!" - auch wenn alle Hunde immer nur spielen wollen, manchmal wird eben doch ernst daraus:

Sie gehen mit Ihrem Hund spazieren. Plötzlich reißt sich der Vierbeiner los und springt auf die Straße. Im selben Augenblick kommt ein Auto um die Ecke. Schon ist es passiert. Nicht nur Ihrem Hund geht es dann schlecht, er hat vielleicht einen riesigen Schaden angerichtet.

Dafür sind Sie haftbar. Und das sogar, wenn Sie gar nicht unmittelbar an dem Geschehen Schuld haben.

Damit Ihnen Ihr Liebling im Zweifel nicht teuer zu stehen kommt, schließen Sie am besten eine Tierhalterhaftpflichtversicherung ab.

Das gilt übrigens nicht nur für die bellenden Hausgenossen, sondern auch für das eigene Pferd. Auch hier kann es im Handumdrehen durch kleine Ereignisse zu großen Schäden kommen. Bedenken Sie nur, wie schnell ein Pferd mal nach hinten ausgeschlagen und jemanden getroffen hat.

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Bei der Versicherung Ihres Hundes gibt es ein paar Besonderheiten, die Sie kennen sollten: Falls Ihre Hundedame Nachwuchs bekommt, sollten Sie das Ihrem Versicherer gleich mitteilen.

Problematisch wird es, wenn Ihr Liebling zur Gattung der Kampfhunde gehört. Dann kann es durchaus schwierig werden, eine Versicherung zu bekommen. Am besten Sie fragen beim BdV nach.

Nicht privat versichern brauchen Sie Ihren Rauhaardackel, wenn der außerhalb seines Daseins als Haushund obendrein hauptberuflich als Jagdhund tätig und über die Jagdhaftpflichtversicherung abgesichert worden ist.

Wenn Sie zur Miete wohnen oder sich im Urlaub einmieten, sollten Sie mit Ihrem Versicherer über eine Vertrags-erweiterung um Mietsachschäden sprechen. Denn zerkratzt Ihr Hund die Zimmertür, käme die Versicherung sonst nicht dafür auf.

Ganz wichtig: Nehmen Sie Ihren Hund mit in den Auslandsurlaub, müssen Sie Ihre Versicherung ebenfalls erweitern. Sonst hat er dort keinen Versicherungsschutz.

Auch für das Pferd gibt es einige Bedingungen zu beachten: Bekommt Ihre Stute ein Fohlen, dann interessiert das Ihren Versicherer ebenfalls. Wird Ihr Tier im Verein, zum Reitunterricht oder für Kutschfahrten eingesetzt, setzen Sie sich unbedingt mit Ihrer Versicherung in Verbindung.

Übrigens: Haben Sie für Ihr Pferd eine Box gemietet, sollten Sie sich um eine Erweiterung Ihrer Versicherung kümmern.

Tierisch viel Geld?

Um den Hund mit einer Versicherungssumme von drei Millionen Euro (Selbstbeteiligung 150 Euro) zu versichern, werden im Jahr 80 bis 90 Euro fällig.

Das Pferd ist nicht nur größer, sondern auch teurer. Für den Versicherungsschutz von drei Millionen (Selbstbehalt 150 Euro) müssen Sie jährlich mit 120 bis 135 Euro rechnen.



BdV-Tipp: Katzen und viele weitere zahme Haustiere sind über Ihre Privathaftpflicht versichert.

Tierkrankenversicherung





Tierkrankenversicherung

Ist das Tier gesund, freut sich der Mensch ...

Sie hängen an Ihrem Hund, an Ihrem Pferd oder Ihrer Katze. Dann gehören Sie zur Zielgruppe der Versicherer, die Ihnen gern eine Krankenversicherung für Ihren vierbeinigen Freund aufschwätzen möchten. Lassen Sie die Finger davon. Am Ende ärgern Sie sich doch nur, wenn sich der Versicherer bei Ansprüchen dreht und wendet wie ein Aal. Besser ist es, Sie legen regelmäßig einen kleinen Geldbetrag für diesen Fall zurück.

Zwar werden zwei Varianten angeboten, eine für Operationskosten und die andere Krankenversicherung deckt darüber hinaus beispielsweise ambulante tierärztliche Behandlungen ab.

Aber es gibt zwei massive Probleme: Erstens ist es fraglich, ob Ihr Haustier überhaupt noch versichert werden kann, wenn es schon ein paar Jahre älter ist

und vielleicht auch die damit verbundenen Zipperlein hat. Zweitens stehen Sie vor dem Problem, dass der Versicherer Sie aus dem Vertrag werfen kann, wenn Sie diesen denn mal in Anspruch nehmen.

Bootsversicherung





Eine Handbreit Wasser unter dem Kiel ...

Sie verbringen viel Zeit auf dem Wasser? Sind auf Ihrem eigenen Boot (Freizeit-) Kapitän? Mit Sicherheit haben Sie an alles gedacht: Betriebssicherheit Ihres Bootes, Routenplanung und natürlich auch an die richtige Versicherung.

Sie wissen doch, dass auf deutschen Gewässern das "Prinzip der Verschuldungshaftung" gilt. Und wenn Sie einem anderen Boot ins Heck rauschen, einem Surfer übers Brett oder den Anlegesteg des Nachbarn zu Kleinholz fahren, dann haften Sie mit Ihrem gesamten Vermögen.

Im Gegensatz zu vielen Nachbarländern gibt es bei uns keine Pflicht für eine Bootshaftpflichtversicherung. Allerdings gute Gründe dafür gibt es schon. Der Beste: Diese Versicherung übernimmt alle berechtigten Forderungen und wehrt zugleich unberechtigte ab. Wenn Sie allerdings zum Beispiel nach Italien, Spanien oder Kroatien schippern, dann ist eine Haftpflichtversicherung Pflicht.

Übrigens: Die Versicherung gilt immer für das Boot und nicht für die Person. Im Klartext heißt das, dass auch Versicherungsschutz besteht, wenn ein anderer Ihre Yacht fährt.

Die Versicherungsbeiträge errechnen sich vor allem aus den Kriterien Antriebsart, Motorstärke bzw. Segelfläche und Versicherungssumme.

Wenn Sie Schäden an Ihrem eigenen Boot absichern wollen, müssen Sie eine Bootskaskoversicherung abschließen. Die versichert Schäden unter anderem aus Sturm, Brand, Sinken, Vandalismus, Unfall und Diebstahl. Wenn Sie Ihr Boot mit Absicht gegen die Kaimauer lenken, ist das ebenso wenig versichert wie die normale Abnutzung. Gut zu wissen: Das Boot ist auch versichert, wenn Sie es von Zuhause an den Hafen bringen, es zu Wasser lassen oder später mit dem Kran wieder an Land holen.

Die Kosten für die Sicherheit an Bord berechnen sich beispielsweise aus dem Fahrtgebiet, der vereinbarten Versicherungssumme und der gewünschten Selbstbeteiligung. Die genauen Zahlen lassen sich in jedem Fall immer nur an den individuellen Werten darstellen.



BdV-Tipp: Aus der Reiseroute sollten Sie kein Geheimnis machen. Denn Sie müssen dem Versicherer schon verraten, wo Sie unterwegs sind. Denn wenn Sie angeben in europäischen Binnengewässern zu schippern, tatsächlich aber vor Kreta kreuzen oder eine Stippvisite auf Helgoland machen, zeigt der Versicherer Ihnen im Schadensfall möglicherweise die rote Karte.

Kfz-Versicherungen





Kfz-Versicherungen

Es geht um Millionen ...

Wie viele Jahre Sie auch schon unfallfrei Auto gefahren sind und Ihre Prozente dafür bekommen haben - wir sagen Ihnen, wie Sie noch mehr an der Kfz-Haftpflichtversicherung sparen können.

Dass die Kfz-Haftpflichtversicherung Pflicht ist, wissen Sie. Dass sie für Schäden eintritt, die von Ihrem Auto ausgehen, auch. Wichtig ist aber, dass Sie eine hohe Deckungssumme vereinbaren, nämlich 100 Millionen Euro.

Übrigens ist die Kfz-Haftpflicht auch eine Art Rechtsschutzversicherung. Sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

So sparen reife Kraftfahrer: Wenn Sie Ihr Fahrzeug allein steuern, können Sie bei der Versicherung Alleinnutzung geltend machen. Das reduziert Ihre Prämie erheblich. In manchen Fällen schlägt sich das mit fünf bis zehn Prozent nieder.

Paare, bei denen sich einer der beiden Partner entschließt, sich nicht mehr aktiv hinter das Steuer zu setzen, können ebenfalls sparen. Der Eine kann nämlich die "Prozente" des Anderen übernehmen. Oder der Rabatt kann an die Kinder/Kindeskinder übertragen werden.

Wenn Sie sich Ihren lang gehegten Traum vom Bikerleben als Rentner erfüllen wollen, haben Sie jetzt gute Karten. Melden Sie Ihr Motorrad erstmals an, können Sie von der Zweitfahrzeugregelung profitieren und eine günstigere Einstufung bekommen. Diese Regel besagt, dass beim Motorrad nicht 100, sondern 60 Prozent evtl. auch weniger für die Versicherung veranschlagt werden. Da sind die ersten Tankfüllungen leicht und locker kostenlos drin.



BdV-Tipp: Sie sollten Ihre Maschine mindestens für sechs Monate anmelden, um generell die jährlichen Prozentsenkungen mitzunehmen.

Kfz-Versicherungen

Wenn´s das eigene Auto trifft ...

Eine Teilkasko- oder eine Vollkaskoversicherung stellt sicher, dass Sie bei Schäden am eigenen Fahrzeug nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Beide Versicherungen können Sie jeweils zusätzlich zur Haftpflicht abschließen.

Die Teilkasko empfiehlt sich, wenn Ihr Fahrzeug jünger als acht Jahre ist. Denn es wird nur der Zeitwert ersetzt. Bei älteren Autos wären sonst die Beiträge im Verhältnis zu hoch. Auszahlen kann sich die Teilkasko aber auch für Fahrzeuge mit hohem Wiederverkaufswert.

Die Teilkasko deckt Schäden, die durch Brand, Diebstahl, Überschwemmung, Hagel, Sturm, Glasbruch oder durch Zusammenstoß mit Haarwild entstanden sind, ab.

Die Vollkasko ist ratsam für Neuwagen in den ersten drei, vier Jahren. Das gilt besonders für hochwertige Fahrzeuge. Sinnvoll ist sie zudem, wenn das Auto kreditfinanziert ist.

Die Vollkasko umfasst den Schutz der Teilkasko und zahlt

auch bei selbstverschuldeten Fahrzeugschäden. Zudem leistet sie, falls der Unfallgegner flüchtet oder jemand Ihr Fahrzeug mutwillig beschädigt.



BdV-Tipp: In der Vollkaskoversicherung gibt es anders als in der Teilkaskoversicherung Schadenfreiheitsklassen. Fahren Sie seit vielen Jahren unfallfrei, reduziert sich der Beitrag fast aufs Teilkaskoniveau, teils sogar darunter.

Die Beiträge lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von einer Reihe von Faktoren ab. Dazu gehören beispielsweise Antworten auf die Fragen, wo Ihr Auto nachts abgestellt wird, wer es fährt und wie viel Kilometer es im Jahr läuft.

Außerdem spielt es eine Rolle, was für einen Wagen Sie fahren und wo Sie ihn zugelassen haben. Daraus ergeben sich die Typ- und Regionalklassen.



Spartipp: Reduziert sich Ihre jährliche Kilometerfahrleistung, etwa weil Sie nicht mehr täglich zur Arbeit fahren müssen, teilen Sie dem Versicherer die neue Kilometerleistung Ihres Fahrzeuges mit. Außer Spritkosten lassen sich damit nämlich auch Versicherungsbeiträge sparen.

Kfz-Versicherungen

BdV-Extratipp

Einen Oldtimer gut und günstig zu versichern, ist nicht besonders schwer. Es gibt keinen Dschungel von Tarifmerkmalen. Die Sache ist einfach: In der Haftpflicht kommt es nur auf das Baujahr und die Leistung (PS/kW) an.

Für Teil- und Vollkaskoversicherungen müssen Sie in vielen Fällen ein Gutachten vorlegen. Fragen Sie Ihren Versicherer. Auch wenn kein Gutachten verlangt wird, sollten Sie eines anfertigen lassen. Es kann nach einem Schadensfall hilfreich sein. Denn damit können Sie den Wert Ihres Schmuckstückes beweisen.

Mit den Enkeln unterwegs – aber sicher ...

Wohin Sie mit Ihren Enkeln auch fahren, wenn etwas passiert, sind die Lieben in jedem Fall versichert. Das gilt natürlich auch für alle anderen Mitfahrer. Verursachen Sie einen Unfall und werden Ihre Fahrgäste verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflicht ein. Trägt ein anderer Verkehrsteilnehmer die Schuld, zahlt dessen Versicherung.

Auf eine zusätzliche Insassen-Unfallversicherung können Sie also verzichten.

Oft ist auch von der Fahrer-Unfallversicherung die Rede. Die ist für Sie nur interessant, falls Sie oder der Fahrer keine private Unfallversicherung abschließen können. Sie erstattet beispielsweise Verdienstaufschlag und Schmerzensgeld sowie Leistungen für Hinterbliebene.

Sie tritt ein, egal ob der Unfall selbst verschuldet, der Unfallverursacher geflüchtet oder höhere Gewalt eingetreten ist.



Aber Achtung: Die Fahrer-Unfallversicherung leistet ausschließlich, wenn Sie hinter dem Steuer sitzen. Die Unfallversicherung (siehe Seite 52) dagegen zahlt unabhängig von Zeit und Ort. Das macht sie zur besseren Wahl, weil sie umfassender ist.

Wohngebäudeversicherung





Wohngebäudeversicherung

Damit die Idylle idyllisch bleibt ...

Ein Leben lang haben Sie dafür gespart, dass Sie ein eigenes Dach über dem Kopf bekommen. Jetzt gehört es endlich Ihnen und dann passiert es: Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel können Ihren Traum in wenigen Stunden zunichte machen.

Damit Sie anschließend nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sollten Sie eine Wohngebäudeversicherung haben. Im Falle eines Falles zahlt die, damit Sie Ihr Haus reparieren oder ganz neu wieder aufbauen können.

Umfassender Versicherungsschutz ist zeitgemäß. Früher reichte oft die Brandversicherung. Die war damals sogar Pflicht. Das hing damit zusammen, dass die meisten Häuser mit Öfen beheizt wurden. Das ist zwar heute nicht mehr so, aber Brände werden beispielsweise auch durch Kabeldefekte ausgelöst.

Allerdings hat sich im Laufe der Jahre bekanntlich unser Klima verändert. Gab es Stürme früher vorwiegend im Norden, treten sie heute überall auf. Auch Hagelschläge lassen sich nicht mehr in bestimmten Regionen lokalisieren. Fazit: Eine Versicherung, die diese Risiken einschließt, sollte heute jeder Hauseigentümer abschließen.

Sie bauen Ihr Haus aus oder um? Sie gönnen sich einen Wintergarten? Oder eine Einliegerwohnung? Oder wollen Sie Ihr Eigenheim behindertengerecht gestalten? In all diesen und ähnlichen Fällen sollten Sie Ihren Versicherer über diese wertsteigernden Vorhaben informieren, damit Ihr Versicherungsschutz angepasst werden kann.

Der Beitrag richtet sich entweder nach der Wohnfläche oder dem Wert Ihres Hauses. Außerdem spielt die Bauart und der Standort (Postleitzahl-Region) Ihrer Immobilie eine Rolle. Für ein Haus in Hamburg mit 100 qm Wohnfläche und

Wohngebäudeversicherung

einem Wiederaufbauwert von 250.000 Euro zahlen Sie im Jahr zwischen 230 und 300 Euro an Beitrag.

Bei der Beschäftigung mit der Police werden Sie oft auf eine seltsame Formulierung stoßen. Da ist die Rede vom "Versicherungswert 1914". Dahinter verbirgt sich eine Abrechnungsmethode, die folgendermaßen funktioniert: Um Entschädigungsleistungen exakt jährlich nach einem Baupreisindex anzupassen, wird der Wiederaufbauwert auf einen "Versicherungswert 1914" umgerechnet. Davon ausgehend werden die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft Jahr für Jahr hinzugerechnet. Unterm Strich steht der heutige Wiederaufbauwert des Gebäudes.

Ihr entscheidender Vorteil: Ihr Haus wird nach heutigem Stand der Technik wieder aufgebaut, egal wie alt es vorher war. Ihr neues Zuhause ist damit automatisch mehr wert als Ihr vorheriges.



BdV-Tipp: Wer es noch genauer wissen will, kann sich über das Statistische Bundesamt (www.destatis.de) unter dem Suchbegriff "Baukostenindex" näher über die Berechnungsgrundlagen zur Baupreisentwicklung informieren.

Hausratversicherung





Hausratversicherung

Wohnen - aber mit Sicherheit ...

All' die Jahrzehnte haben Sie Ihre Möbel geeght und gepflegt. An manchem Stück hängt Ihr Herz. Eine Wohnung ist ein Hort der Erinnerungen. Da will man Sicherheit haben. Zwar können Sie Erinnerungen nicht zurückkaufen. Aber Möbel schon. Deshalb sollten Sie eine Hausratversicherung haben, die es Ihnen möglich macht, nach einem Schaden Mobiliar neu anzuschaffen.

Eine Hausratversicherung erstattet durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Blitz zerstörte Hausratgegenstände. Sie zahlt auch nach Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub. Zum Hausrat gehören nicht nur Tisch, Stuhl, Schrank und Bett, sondern auch Kleidung und Heimtextilien und vieles mehr.

Bevor Sie allerdings einen Antrag unterschreiben, sollten Sie eine "Bestandsaufnahme" machen. Schreiben Sie auf, was Sie haben: Möbel, Geschirr, Gardinen, Bettwäsche und Elektrogeräte. Kurz: alles was Sie haben. Sie sollten allerdings auch alles zu dieser Liste hinzufügen, was die Existenz der Gegenstände belegt. Das können sowohl Kaufbelege, Übernahmebelege oder Fotografien sein.

Diese Unterlagen sollten Sie außerhalb Ihres Hauses aufbewahren, z. B. bei Freunden oder vielleicht bei der Bank.

Bei der Berechnung des Wertes Ihres Besitzes sollten Sie nicht zu kleinlich sein. Denn was Sie jetzt zu knapp bemessen, zahlt sich im Versicherungsfall negativ für Sie aus. Bitte denken Sie daran, dass Sie stets die Neupreise zu Grunde legen. Hilfreich dabei können ein Versandhauskatalog oder andere Preislisten sein.

Der Versicherungswert lässt sich aber auch nach der Wohnfläche berechnen: Die Berechnung der Versicherungssumme nach der Wohnfläche hat den Vorteil, dass sie wenig Arbeit macht und schnell abzuwickeln ist. Sie hat allerdings auch den Nachteil, dass sie pauschalisiert. Denn unabhängig vom tatsächlichen Wert des Hausrates wird nur eine rechnerische Größe eingesetzt.

Im Klartext: Wer wertvolles Mobiliar besitzt, sollte diese Berechnungsmethode nicht anwenden. Im Schadensfall bekämen Sie zu wenig Geld. Aber auch wer nur wenig Hausrat besitzt, täte sich keinen Gefallen: Sie würden einen zu hohen Beitrag bezahlen. Besser stehen Sie sich, wenn Sie den Wert Ihres Hausrates wie beschrieben genau berechnen und den Vertrag darauf abstimmen.

Hausratversicherung



BdV-Tipp: Sie besitzen kostspielige Wertgegenstände wie Schmuck, Teppiche, Sammlungen oder Antiquitäten? Dann fragen Sie Ihren Versicherer, ob diese ausreichend mitversichert sind oder ob Sie die Entschädigungsgrenze anpassen müssen.

Übrigens: Falls Sie ein Fahrrad haben, sollten Sie es im eigenen Keller parken. Dann ist es nämlich über die Hausratversicherung bei Einbruchdiebstahl mitversichert. Steht es im Gemeinschaftskeller eines Mehrfamilienhauses, gibt es keinen Cent. Auch außerhalb des Hauses greift der Versicherungsschutz nicht. Sie können das Rad allerdings durch eine Erweiterung Ihres Vertrages oder eine Zusatzpolice "Fahrradversicherung" versichern. Das rechnet sich aber nur bei wertvollen Fahrrädern.

Vorsicht geboten ist beim Punkt Glasversicherung. Überlegen Sie genau, ob Sie hierfür wirklich viel Geld ausgeben wollen. Denn der Ersatz einer zerbrochenen Scheibe geht nicht so sehr ins Geld, als dass er Sie in finanzielle Nöte brächte. Andererseits, wann geht schon mal eine Scheibe im Haus zu Bruch. Also die Glasversicherung sollten Sie nicht überbewerten.

Zum Schluss zwei Punkte, die für Sie ganz wichtig werden können:

Falls Sie zu den glücklichen Menschen gehören, die es sich leisten können, im warmen Süden zu überwintern, sollten Sie Ihren Versicherer unbedingt über Ihre Urlaubsabwesenheit (ab 60 Tagen) informieren. Das ist besonders wichtig, weil es sonst in einem Versicherungsfall zu Schwierigkeiten kommen kann. Denn die Wohnung ist während Ihrer Abwesenheit ja unbeaufsichtigt. Es genügt nicht, wenn die Nachbarin täglich nach dem Rechten schaut.

Auch wenn es ein trauriges Thema ist, wollen wir es hier ansprechen: Steht Ihnen der Umzug ins Heim bevor, sollten Sie die Versicherungssumme dem Wert des mitgenommenen Hausrates anpassen. Nehmen Sie kein Mobiliar mit, brauchen Sie die Versicherung nicht mehr.

Der Beitrag für eine Hausratversicherung ist u. a. von diesen Faktoren abhängig: Wert des Hausrates, Lage der Wohnung (Postleitzahlen-Region) und Bauart des Hauses. Wenn wir alles das berücksichtigen, kommt für eine Wohnung in Hamburg bei einer Versicherungssumme von 50.000 Euro ein Jahresbeitrag von 110 bis 130 Euro zusammen. Etwas sparen können Sie, wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbaren.

Elementarschadenversicherung

Wenn das Wasser kommt ...

Wenn die Feuerwehren von ihren Einsätzen zurückkommen, bleiben die Hauseigentümer nach dem Leerpumpen ihrer Keller in den meisten Fällen auf dem Schaden sitzen. Denn bei Überschwemmung und Regenwasser wäre zur Regulierung des Schadens eine Elementarschadenversicherung notwendig. Und die haben die meisten nicht.

Es gibt zwei Arten der Elementarschadenversicherung: Die Elementarschadenversicherung nach Vertragsart Hausrat leistet bei Schäden am Hausrat. Um Ihr Haus abzusichern, brauchen Sie eine andere Elementarschadenversicherung, nämlich jene der Vertragsart Wohngebäude.

Die Versicherung finanziert je nach Vertragsart die Schadensbeseitigung am Haus oder Hausrat zum Beispiel nach Regenfällen, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdsenkungen, Erdbeben, Rückstau, Schneedruck oder Lawinen.

Falls Sie in einer Region wohnen, in der eines dieser Ereignisse häufiger vorkommt, sollten Sie nicht zögern, einen solchen Vertrag abzuschließen. Allerdings ist das

gar nicht so einfach. Die Versicherer verhalten sich da ein wenig spröde, weil ihnen das Risiko in gefährdeten Gebieten zu hoch ist.

Übrigens: Schäden durch Sturmflut oder Grundwasser sind in der Elementarschadenversicherung nicht versichert.

Meistens kann die Elementarschadenversicherung nur mit einer Hausratversicherung oder einer Wohngebäudeversicherung zusammen abgeschlossen werden. Ihr Beitrag erhöht den der Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung nur unwesentlich. Beispiel: Eine mit einer Hausratversicherung verbundenen Elementarschadenversicherung ist für 110 bis 150 Euro im Jahr zu haben. Bei der Wohngebäudeversicherung sollte die Prämie zwischen 270 und maximal 360 Euro liegen.

Unfallversicherung





Unfallversicherung

Damit aus dem Unfall kein Notfall wird ...

Ein Unfall kann das Leben gewaltig verändern. Zwar bekommen Sie als Rentner weiterhin Ihre Rente, aber die Folgen des Unfalls müssen Sie selbst finanzieren. Das kann gelegentlich teuer werden, wenn es zum Beispiel darum geht, Ihre Wohnung bedarfsgerecht umzubauen. Selbst die Anschaffung eines geeigneten Autos kann den finanziellen Rahmen sprengen. Die Unfallversicherung tritt in solchen Fällen mit Renten- oder Einmalzahlungen ein.

Die Unfallversicherung zahlt, wenn Sie nach einem Unfall gesundheitlich dauerhaft eingeschränkt sind. Sie ist 24 Stunden am Tag und rund um den Globus für Sie da. Wie sich die Invalidität genau berechnet, steht im Kleingedruckten. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach den Körperteilen und Sinnesorganen. Zum Beispiel beim Verlust eines Beines gibt es 70 Prozent. Bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro (ohne Progression) käme eine Einmalzahlung von 70.000 Euro heraus.

Kann ein Invaliditätsgrad nicht "nach Katalog" bestimmt werden, legt ein Arzt ihn fest. Je nach Prozentsatz berechnet sich dann die Leistung.

Angeboten wird auch eine Progression von 225 Prozent (oder mehr). Das kostet zwar etwas mehr Beitrag, bringt aber auch mehr Leistung ein. Für das genannte Beispiel hieße das: Statt 70.000 Euro bekämen Sie tatsächlich 135.000 Euro.

Erhalten Sie das Geld als Einmalzahlung, können Sie damit Ihre Wohnung oder Ihr Haus so umbauen oder ergänzen, dass es Ihren neuen Lebensumständen entspricht. Es könnte auch möglich sein, dass Sie ein neues Fahrzeug benötigen, das bestimmte Anforderungen erfüllen muss. Mit dem Geld können Sie aber auch zusätzliche Pflegeleistungen einkaufen.

Viele Versicherer versuchen ab einem bestimmten Alter, Leistungen als monatliche Rente auszuzahlen. Sie haben dabei die Hoffnung, Geld zu sparen. Suchen Sie deshalb eine Unfallversicherung aus, bei der Sie auch nach Ihrem 65. Geburtstag wählen können,

Unfallversicherung

ob Sie die Leistung als einmalige Kapitalzahlung oder als Rente erhalten. Flexibler sind Sie mit der Einmalzahlung, weil Sie je nach Lage entscheiden können, wie Sie die Mittel einsetzen. Achten Sie auch darauf, dass der Vertrag nicht ab einem bestimmten Alter endet.

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, sollten Sie nachschauen, ob diese Punkte in Ihrem Sinne festgehalten sind: Oberschenkelhalsbrüche, Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Achten Sie darauf, dass wegen Ihrer bestehenden Krankheiten und Gebrechen die Leistungen nach einem Unfall möglichst nicht gekürzt werden. Versicherungsfachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom "Mitwirkungsgrad".

Im Kleingedruckten ist dieser als Prozentsatz festgehalten. Je höher er ist, desto besser. Denn: Haben Ihre Gesundheitsschädigungen zum Zeitpunkt des Unfalls bis zu diesem Grad mitgewirkt, wird die Leistung voll erbracht. Tragen Ihre Krankheiten mehr dazu bei, gibt es weniger Geld vom Versicherer. Fazit: Wählen Sie nur ein Versicherungsangebot aus, dessen Mitwirkungsgrad mehr als 25 Prozent beträgt.



BdV-Tipp: Verzichten Sie auf den Einschluss einer Dynamik sowie anderer Extras (wie Unfall-Krankenhaustagegeld). Unterschreiben Sie nicht, wenn die Leistungen erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 % gezahlt werden.

So wichtig eine Unfallversicherung ist, so günstig ist sie auch. Immerhin ist sie schon für rund 90 Euro im Jahr zu haben. Die Höhe richtet sich lediglich nach der Versicherungssumme und danach, ob eine Frau oder ein Mann sie abschließt.

Hier kommen die Heinzelmännchen ...

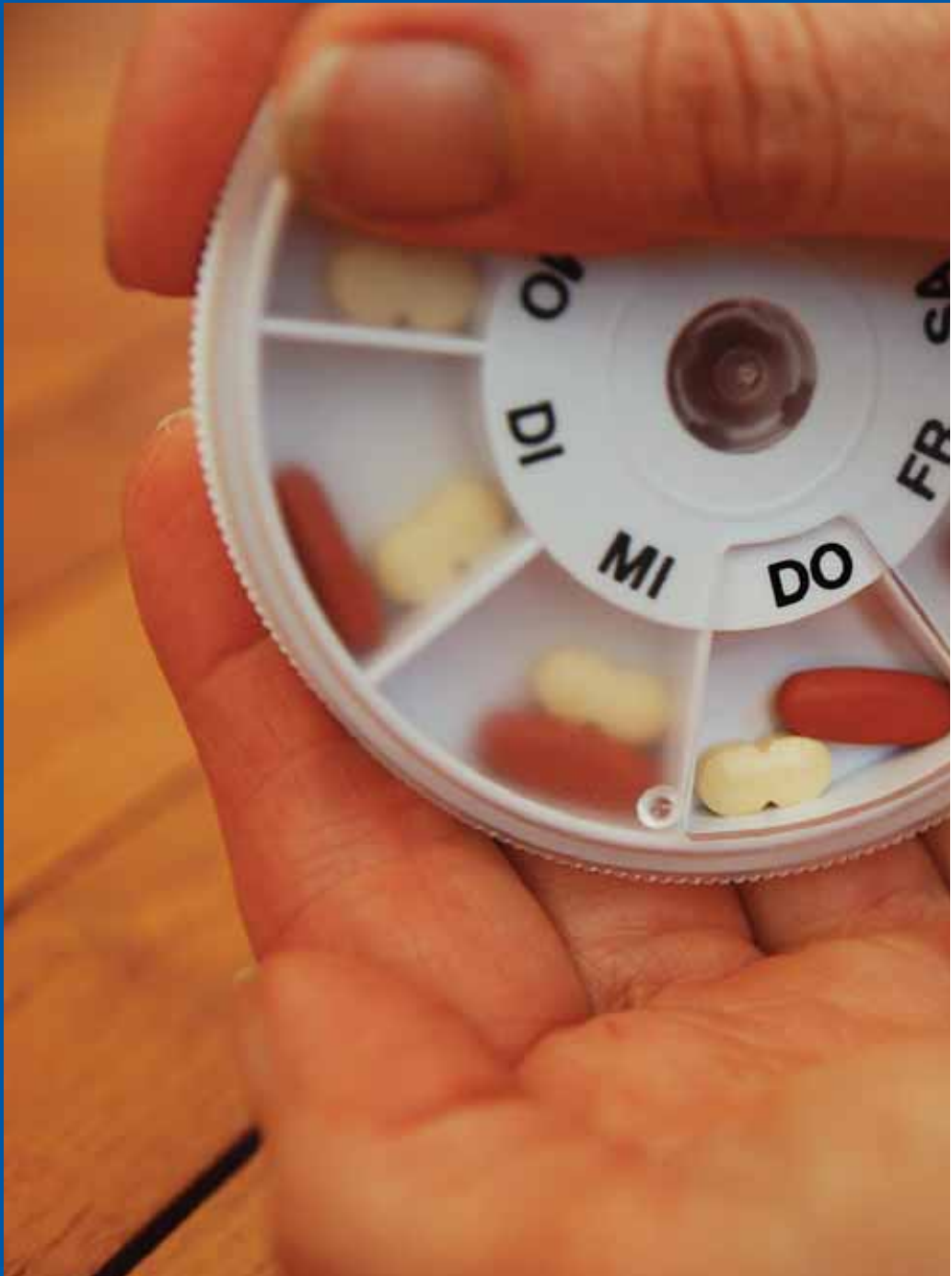
Sie haben Familie? Oder alte Freunde? Also, wenn Sie ein Problem haben, ist jemand da, der es löst? Prima. Dann können Sie dieses Kapitel überschlagen. Aber lebt Ihre Familie weit weg? Oder sind Sie alleinstehend? Dann brauchen Sie sicher gelegentlich Hilfe.

Die Versicherer haben erkannt, dass sie zu ihren Versicherungsangeboten für Senioren Dienstleistungen anbieten müssen. Das tun sie, um ihre Produkte besser verkaufen zu können. Sie können diese "Assistance-Leistungen" positiv für sich nutzen. Beachten Sie aber bitte, dass meist nur die Kosten für Organisation, nicht jene für die Leistungen übernommen werden.

Beispiel: Sie lassen Ihren Papagei während Ihres Krankenhausaufenthaltes in einer Tierpension unterbringen. Für Kost und Logie zahlen Sie, die Organisation übernimmt der Assistance-Anbieter.

Die am häufigsten angebotenen Dienstleistungen sind: Menüservice, Einkaufsservice, Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Unterbringung von Haustieren, Gartenpflege und Schneeräumdienst, Wäscheservice sowie ein Hausnotruf.

Pflegeversicherung





Lückenfüller im besten Sinne ...

Jeder zweite Deutsche fürchtet sich davor, ein Pflegefall zu werden. Erstaunlich eigentlich, weshalb nicht auch jeder zweite Bürger eine private Pflegeversicherung hat. Damit könnte er sich nämlich selbst mindestens einen Teil der Angst nehmen, wenigstens wenn es um die finanzielle Seite geht.

Immerhin gibt es in Deutschland fast zwei Millionen Pflegefälle in allen Stufen. "Pflegefall" ist, wer körperlich, geistig oder seelisch krank oder behindert ist, wer dem alltäglichen Leben ohne Hilfe nicht mehr gewachsen ist und in höherem Maße Hilfe benötigt.

Sie müssen wissen: Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt immer nur einen Teil der Kosten. Auf dem Rest bleiben Sie sitzen. Haben Sie eine private Pflegeversicherung, können Sie eine Menge davon gleich wieder loswerden. So vermeiden Sie zudem, dass Ihre Angehörigen zur Kasse gebeten werden oder schlimmstenfalls Sozialhilfe für Sie beantragen müssen.

Pflege ist teuer. Damit Sie sich ein Bild machen können, um wie viel Geld es tatsächlich geht, einige Zahlen: Ein Pflegeplatz im Pflegeheim für eine vollstationäre Pflege in der Stufe III kann nach Angaben des Statistischen Bundesamtes etwa 3.000 Euro und mehr im Monat kosten. Die gesetzliche Pflegeversicherung erstattet davon nur zwischen 1.400 und 1.700 Euro. Der Rest ist die Lücke, über die wir hier reden. Bei der Ermittlung der möglichen Lücke sollten Sie auch Ihre gesetzlichen und privaten Renten, andere regelmäßige Einkünfte und Vermögen berücksichtigen.

Die private Pflegeversicherung können Sie in vier Versionen haben:

- Pflegerentenversicherung
- selbstständige Pflegerentenversicherung (Pflegerenten-Risikoversicherung)
- Pflegekostenversicherung
- Pflegetagegeldversicherung

Pflegerentenversicherung

Die Pflegerentenversicherung ist nicht zu empfehlen. Sie ist eine undurchsichtige Kombination aus Versicherungsschutz und unrentablem Sparvertrag. Die Beiträge sind überhöht.

Pflegeversicherungen

Selbstständige Pflegerentenversicherung

Die selbstständige Pflegerentenversicherung (Pflegerenten-Risikoversicherung) zahlt an den Versicherten die vereinbarte Monatsrente. Sie ist eine Verbesserung gegenüber der Pflegerentenversicherung, da sie eine Risikoversicherung ist. Dennoch ist sie unterm Strich zweifelsohne die teuerste unter den Pflegezusatz-Risikoversicherungsmöglichkeiten.

Pflegekostenversicherung

Die Pflegekostenversicherung erstattet die mit Rechnung nachgewiesenen Kosten bis zu einem bestimmten Prozentsatz. Damit passt sie sich automatisch der Kostenentwicklung an. Achten Sie darauf, ob die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden.

Pflegetagegeldversicherung

In der Pflegetagegeldversicherung vereinbaren Sie einen Tagessatz, der Ihnen für jeden Tag der Pflegebedürftigkeit gezahlt wird. Die Höhe hängt von der Pflegestufe ab. Tarife, bei denen in der ersten Pflege-

stufe nichts gezahlt wird, lohnen sich normalerweise nicht. Schließlich ist fast jeder zweite Hilfebedürftige in der Pflegestufe I eingruppiert. Den vollen Tagesatz gibt es erst bei Pflegestufe III.

Zunehmend mehr Versicherer bieten "Assistance-Leistungen" an. Werden Sie pflegebedürftig, hilft Ihnen der Versicherer etwa bei der Wahl des Pflegeheimes oder -dienstes und bei Organisatorischem. Wenn Verwandte oder Freunde helfen, brauchen Sie diese Zusatzdienste eher nicht.



BdV-Tipp: Eine private Pflegezusatzversicherung sollte Leistungen in allen drei Pflegestufen vorsehen.

Für eine Pfl egetagegeldversicherung mit einer Leistung von 50 Euro pro Tag in Pflegestufe III muss ein 65-jähriger Mann durchschnittlich 100 Euro und eine gleichaltrige Frau 125 Euro im Monat aufbringen. Der hohe Beitrag ist altersbedingt. Es empfiehlt sich deshalb, möglichst früh in diese Versicherung einzusteigen. Dann sind die Prämien niedriger.

Altersvorsorge





Zum Sparen ist es nie zu spät ...

Altersvorsorgesparen lohnt sich für Sie auch, wenn Sie schon über 50 Jahre alt sind: Verträge nach Riester oder Rürup werden durch Zulagen und/oder Steuervorteile staatlich gefördert. Hier gibt es keine gesetzliche Mindestlaufzeit, Auszahlungen dürfen aber nicht vor dem 60. Lebensjahr erfolgen. Ein späterer Beginn der Rentenauszahlung, etwa mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ist möglich. Die Vertragslaufzeiten können dementsprechend gestaltet werden.

Sie haben mit zunehmendem Alter immer weniger Zeit, Ihr Sparziel zu erreichen. Sie müssen deshalb Ihre Risikobereitschaft rechtzeitig einschätzen, bevor Sie sich für eine Anlageform entscheiden. Aktienmärkte sind nämlich stark schwankend und mögliche Kursverluste können bei kürzeren Laufzeiten sehr viel stärker zu Buche schlagen.

Ein weiteres entscheidendes Kriterium ist Ihre Vermögenssituation. Werden Sie eine gesetzliche Rente, Leistungen aus einem berufsständischen Versorgungswerk und/oder aus einer betriebliche Rente beziehen oder gehört Ihnen eine Immobilie, dann haben Sie natürlich

größere Spielräume. Wenn Sie risikobereit genug sind, könnten Sie auch nachhaltiger in Aktienfondssparpläne investieren.

Wollen Sie auf Nummer sicher gehen, sollten Sie sich auf Bankspargpläne konzentrieren. Die sind auch aus Kostengründen interessant. Auf den ersten Blick erscheint die nominale Rendite von derzeit etwa zwei bis vier Prozent gering zu sein (liegen ähnlich wie Bundeswertpapiere), aber es gibt kaum Abzüge.

Haben Sie bei der bundeseigenen Deutschen Finanzagentur in Frankfurt/Main Bundeswertpapiere direkt im Depot, müssen Sie keine Gebühren bezahlen. Schauen Sie immer auf die Kosten.

Beachten Sie auch die Steuern: Durch die gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre wie Alterseinkünftegesetz, Herabsetzung der Freibeträge oder Abgeltungssteuer werden die Sparer lückenlos vom Fiskus erfasst. "Schlupflöcher" gibt es kaum noch.

Denn es gilt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet: steuerliche Freistellung bei Einzahlung und steuerliche Erfassung von Gewinnerträgen bei Auszahlung.

Sie sollten prüfen, ob steuerliche Vorteile durch etwaige Nachteile wie hohe Risiken der Anlage, undurchschau-bare Gebühren oder lange Vertragsbindungen zunichte gemacht werden.

Es ist so weit: Sie bekommen Ihre Altersvorsorge auf einen Schlag in einer höheren Summe ausgezahlt. Sie fühlen sich fit und gesund. Prima. Dann sollten Sie Ihr Geld sorgfältig anlegen. Sie haben zwei Möglichkeiten: Mit einem Auszahlplan können Sie selbst festlegen, wie hoch Ihre monatliche Rente sein soll, aber bei Kapitalverzehr ist das Ersparte nach zwanzig Jahren vielleicht vollkommen weg. Umgekehrt sichert Ihnen eine Privatrente eine lebenslange Auszahlung, aber die Beträge sind geringer und können nicht mehr verändert werden. Hier müssen Sie sehr sorgfältig abwägen.

Sterbegeldversicherung

Ein Thema, über das niemand gern spricht. Doch das Sterben gehört zum Leben, wie die Luft zum Atmen. Sicher liegt Ihnen neben der Daseinsvorsorge auch daran, alles hinter Ihnen Liegende zu regeln. Dabei wollen Sie Ihre Hinterbliebenen nicht mit Kosten belasten. Aber auch das will geplant sein.

Sterbegeldversicherung

Seit es seit 2004 kein "Sterbegeld" mehr von den Krankenkassen gibt, haben gewisse Versicherer Morgenluft gewittert. Sie bieten Sterbegeldversicherungen an, die, wenn überhaupt, nur auf den ersten Blick Vorteile zu haben scheinen.

Tatsächlich handelt es sich um ein nur für den Versicherer lukratives Geschäft. Denn dahinter verbirgt sich nichts anderes als eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Wer sie abschließt, zahlt bei langer Laufzeit am Ende mehr ein als die Hinterbliebenen herausbekommen.

Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, bieten sich bessere Möglichkeiten an: Eine Risikolebensversicherung und die eigene Geldanlage wären eine Alternative. Die Laufzeit der Risikolebensversicherung sollte so lang sein wie Sie brauchen, um den Betrag für eine Beerdigung selbst anzusparen.



BdV-Tipp: Für den Abschied von Ihnen benötigen Ihre Hinterbliebenen etwa 5.000 Euro. Diese Summe sollten Sie entweder durch eine Risikolebensversicherung absichern oder auf dem Konto ansparen.

Krankenzusatzversicherung





Krankenzusatzversicherung

Lassen Sie es sich immer gut gehen ...

Sie sind krankenversichert. Gesetzlich oder privat. Beides für sich genommen ist gut. Aber wissen Sie, dass es noch mehr Möglichkeiten gibt?

Für Privatversicherte haben wir ein paar wichtige Tipps:

- Als privat krankenversicherter Rentner können Sie Beitrag sparen, indem Sie die Krankentagegeldversicherung kündigen.
- Sie haben zudem Anspruch darauf, in günstigere Tarife Ihres Versicherers zu wechseln. Die erworbenen Rechte und Alterungsrückstellungen bleiben Ihnen erhalten. Bevor Sie sich zu einem Tarifwechsel entschließen, sollten Sie Beiträge und Leistungen miteinander vergleichen.

Übrigens, falls Ihnen Ihre private Krankenversicherung im Laufe der Jahre finanziell über den Kopf wachsen sollte, können Sie oft kräftig sparen: Ein Wechsel in den Standardtarif (möglich für vor 2009 Privatversicherte) oder

in den Basistarif kann das bewirken. Das spart Geld. Aber wo Licht ist, ist auch Schatten, denn die Leistungen in diesem Tarif sind deutlich reduziert. Zuerst sollten Sie deshalb einen Wechsel in andere Tarife Ihres Krankenversicherers prüfen.

Auch für gesetzlich Versicherte gibt es etwas zu verbessern. Zwar ist auch hier nicht immer alles Gold was glänzt, aber unterm Strich hilft das Eine oder Andere durchaus weiter. Erst wenn Sie alle wichtigen Absicherungen vorgenommen haben und noch Geld übrig ist, dann schauen Sie sich diese Krankenzusatzversicherungen genauer an. Lösungen für schmale Geldbeutel sind das allerdings nicht.

Krankenhauszusatzversicherung

Die Krankenhauszusatzversicherung kann für Sie eine sinnvolle Ergänzung zur Kassenleistung sein, wenn Sie im Krankenhaus im Zweibettzimmer untergebracht werden wollen und Chefarztbehandlung wünschen. - Kostet für 65-Jährige zwischen 60 und 120 Euro im Monat!

Krankenzusatzversicherung

Zahnezusatzversicherung

Die Zahnezusatzversicherung kann sich in Ihrem Fall rentieren, wenn Sie eine höherwertige Versorgung (Inlays oder Implantate) anstreben. Die Krankenkasse zahlt einen festen Zuschuss. Sind Sie mit der Regelversorgung zufrieden, dann brauchen Sie keine derartige Zusatzversicherung. Für einen leistungsstarken Zahnezusatztarif zahlen 65-Jährige um die 25 Euro bis 30 Euro pro Monat.

Ergänzungsversicherung

Die Ergänzungsversicherung bietet Ihnen Ersatz für Leistungen, die von den Krankenkassen aus dem Leistungskatalog gestrichen worden sind, z. B.:

Brille und Kontaktlinsen: Als Erwachsener zahlt Ihnen die gesetzliche Kasse nichts mehr. Nur schwer Sehbehinderte erhalten einen Zuschuss. Allein wegen der Brille eine Zusatzversicherung abzuschließen,

lohnt sich aber nicht. Auf Dauer wären die Beiträge höher als die Leistung.

Heilpraktikerbehandlungen: Sie wollen sich von einem Heilpraktiker behandeln lassen. Das müssen Sie selbst bezahlen. Oder Sie versichern sich zusätzlich. Die Zusatzversicherung zahlt einen Teil der Kosten. Die Absicherung dieses Zusatzes rechnet sich nur im Einzelfall. Nur wenige Tarife bieten ein vernünftiges Beitrags- und Leistungsverhältnis.

Reiseversicherungen





Auslandsreisekrankenversicherung

Gesund und munter unterwegs ...

Im Reisen sind wir Deutsche Weltmeister. Sie fahren auch gern in den sonnigen Süden? Haben Sie schon einmal daran gedacht, sich dafür abzuschern?

Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist dringend anzuraten, weil sie im Falle eines Falles nicht nur Kosten übernimmt, die Krankenversicherer nicht zahlen, sondern weil sie auch Kosten übernimmt, damit Sie als Erkrankte wieder wohlbehalten nach Hause kommen.

Auch für Privatkrankenversicherte ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung sinnvoll, weil die private Krankenversicherung ebenfalls nur bedingt im Ausland anfallende Kosten bezahlt.

Und das Beste: Das ist für ein Jahr lang kaum teurer als ein Mittagessen am Urlaubsort. Sie müssen dafür lediglich mit rund 20 Euro pro Jahr rechnen.



BdV-Tipp: Wenn Sie von vornherein wissen, dass Sie länger als sechs Wochen im Ausland sind, sollten Sie unbedingt einen Langzeittarif abschließen. Dafür bieten private Krankenversicherer eine spezielle Auslandsrankenversicherung an.

Ab dem 75. Lebensjahr kann es jedoch schwierig werden, diesen Versicherungsschutz zu bekommen.

Weil die Beitragsspanne der einzelnen Anbieter sehr variiert, sollten Sie sich bei mehreren Gesellschaften Angebote einholen.

Reisegepäckversicherung

Koffer zwischen die Beine - und los ...

Sind Sie schon mal mit den Koffern zwischen den Beinen über den Flughafen gelaufen? Das müssten Sie nämlich, wenn Sie Leistungen aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Aber eigentlich ist es schwer vorstellbar, dass Ihnen dann jemand Ihr Gepäck entwendet.

Sie merken: Ganz so viel ist von einer Reisegepäckversicherung nicht zu halten. Die Reisegepäckversicherer zahlen meistens nicht oder nur anteilig, weil sie sich auf ihre teils wirklich absurden Bedingungen berufen. Hinzu kommt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Gepäck sowieso in der Hausratversicherung versichert ist.

Wertsachen sind ohnehin nur unzureichend über eine Reisegepäckversicherung mitversichert. Wehe also dem, der eine teure Kameraausrüstung mit sich führt oder sein Geschmeide für den festlichen Empfang im Hotel bei sich hat.

Wenn ein Schaden eintritt, dann müssen Sie ihn noch am Urlaubsort bei der Polizei melden. Das müssen Sie auch, selbst wenn Sie dadurch Ihren Rückflug verpassen. Falls Ihnen dadurch höhere Flugkosten entstehen, müssen Sie die leider selber bezahlen.



BdV-Tipp: Schließen Sie keine Reisegepäckversicherung ab. Bei Raub oder auch bei Einbruchdiebstahl etwa aus dem Hotelzimmer zahlt ohnehin die Hausratversicherung.

Reiserücktrittskostenversicherung

Wenn der Flieger ohne Sie abhebt ...

Endlich können Sie sich die Kreuzfahrt in die Karibik gönnen. Alles ist unter Dach und Fach. Sogar die Vorsorgeimpfungen sind erledigt. Plötzlich wird Ihr Partner krank.

Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, als die Reise abzusagen. Doch die Stornierung dieses kostspieligen Urlaubsvorhabens geht kräftig ins Geld. Gut, dass Sie Ihre Planung perfekt vorgenommen haben - Reiserücktrittskostenversicherung inklusive.

Denn diese Versicherung kann bei teuren Reisen sinnvoll sein: Sie übernimmt die Stornokosten, falls Sie eine Reise aus wichtigem Grund nicht antreten können. "Reiseunfähig" sind Sie bei schweren Erkrankungen oder nach Unfällen (gilt auch für Ehepartner und Geschwister). Zu den weiteren wichtigen Gründen zählen: Impfunverträglichkeiten, der Brand der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses.

Die Versicherung muss acht bis 14 Tage nach Reisebuchung abgeschlossen werden.

Bei einem Reisepreis von 3.000 Euro liegen die Prämien pro Person bei rund 75 Euro.

Ohne Sorgen hinterm Steuer ...

Manchmal geht's nicht ohne: Gut, dass es auch im Ausland Mietwagen gibt. Da kann man flott mal vom Strand in die Berge düsen. Aber Achtung: Wenn etwas passiert, dann kann es ziemlich teuer werden. Doch dagegen können Sie sich schützen. Wenn Sie ein Auto mieten, sollten Sie eine "Mallorca-Police" im Handschuhfach haben.

Die ist wichtig, weil die Versicherungssummen im Ausland niedriger sind. Verlangt der Unfallgegner mehr Geld, zahlt die "Mallorca-Police". Sie gilt europaweit und kostet 20 Euro für einen Urlaub. Außerhalb Europas hilft die "Traveller-Police" weiter.



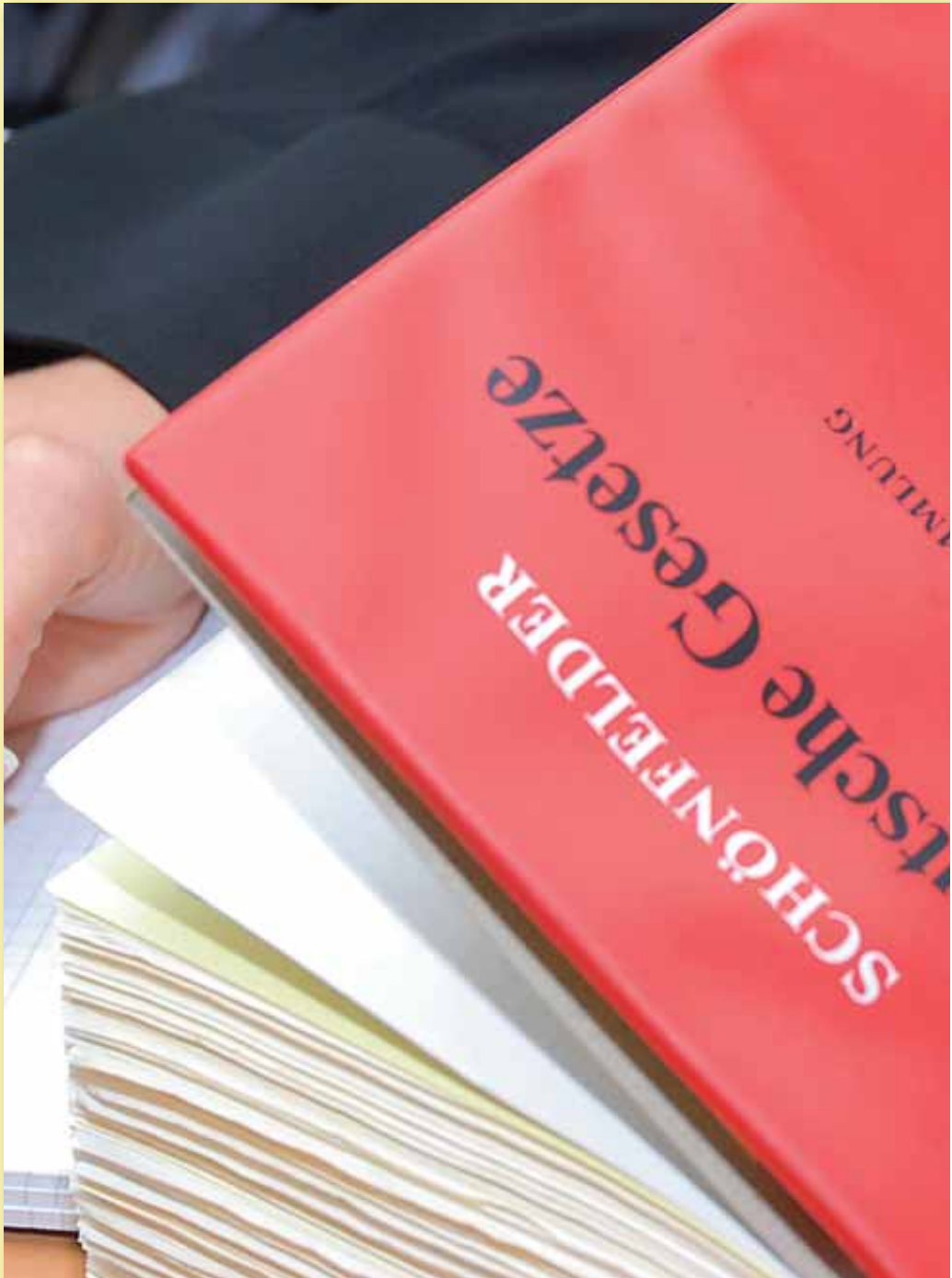
BdV-Tipp: Bevor Sie die "Mallorca-Police" abschließen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Kfz-Versicherer, ob eine solche nicht bereits beitragsfrei in Ihrem Vertrag enthalten ist.

Wenn Sie häufig mit dem eigenen Wagen reisen, kann sich ein Schutzbrief für Sie auszahlen. Der Versicherer koordiniert Unfall-Hilfe, übernimmt die Kosten für Pannen- und Abschleppdienst, Mietwagen und Rücktransport. Der kostet je nach Anbieter als separates Angebot 40 Euro im Jahr. Wer das Ausland mit dem eigenen Wagen, Wohnmobil etc. bereist, sollte über eine Zusatzabsicherung nachdenken. Sind sie unschuldig in einen Verkehrsunfall verwickelt, übernimmt Ihr Kfz-Versicherer die Schadensabwicklung. Somit müssen Sie Ihre Forderungen nicht bei dem ausländischen Versicherer "durchboxen", wenn Sie eine Auslands-Schadenschutz-Versicherung bei Ihrem Versicherer vereinbart haben.



BdV-Tipp: Prüfen Sie, ob Sie über Ihren Kfz-Versicherer einen günstigen Schutzbrief (gibt es ab fünf Euro pro Jahr) vereinbaren können oder schon haben. Vielleicht haben Sie auch bereits einen über Ihre Mitgliedschaft im Automobilclub.

Rechtsschutzversicherung





Rechtsschutzversicherung

Falls Sie sich streiten müssen ...

Sie kennen das: Nach dem Verkehrsunfall ist es oft schwer zu sagen, wer die Schuld trägt und den Schaden bezahlen muss. Die Verkehrs-Rechtsschutzversicherung kann helfen, wenn Sie das vor Gericht klären lassen wollen. Aber: Diese Versicherung lohnt sich nur für Vielfahrer.

Außerdem gibt es die Privat-, Berufs-, Fahrer-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Achten Sie auf die Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen: Nicht versichert ist etwa das Familien- und Erbrecht (Ausnahme: erste Beratung), das Steuer- und Abgabenrecht (in Grundstücksangelegenheiten) und baurechtliche Streitigkeiten.

Möchten Sie eine Rechtsschutzversicherung abschließen, sollten Sie eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Bei einer Selbstbeteiligung von 300 Euro müssen Sie für eine Privat-, Berufs-, Verkehrsrechtsschutzversicherung mit einem Beitrag von 175 bis 200 Euro im Jahr rechnen.



BdV-Spartipp: Als Rentner ist für Sie der Schutz der Berufs-Rechtsschutzversicherung überflüssig. Viele Versicherer bieten "Senioren-Tarife" an, bei denen ab dem Ausscheiden aus dem Berufsleben oder ab einem bestimmten Alter der Zusatz des Berufs-Rechtsschutzes aus den Verträgen gestrichen werden kann.

Der Versicherungsschutz bezieht sich dann nur noch auf den Privat- oder Verkehrs-Rechtsschutz. Bedenken Sie: Falls Ihre Partnerin/Ihr Partner noch berufstätig ist, verliert auch sie oder er den Berufs-Rechtsschutz.

Damit Sie nicht lange suchen müssen:

Adressen von Rechtsanwälten können Sie beim Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V. unter der Rufnummer 01805-181805 (0,14 Euro/Min.), Internet www.anwalt-auskunft.de oder beim Anwaltsuchservice unter Telefon 0900-1020809 (1,99 Euro/Min.), Internet www.anwalt-suchservice.de.

Angebote einholen

Sie wissen genau, was Sie wollen? Dann sollten Sie sich gleich mehrere Angebote einholen, um Beiträge zu vergleichen. Am besten geht das:

- über das Internet
- per Telefon oder
- mit einem Anschreiben.

Wenn Sie den Versicherungsgesellschaften schreiben, sollten Sie angeben:

- Versicherungswunsch (Versicherungssumme u. ä.)
- Name und Anschrift
- Angaben zur Person je nach Versicherungsart (z. B. Alter, Beruf)
- Hinweis auf Unverbindlichkeit
- Antrag und sämtliche Verbraucherinformationen anfordern

Wenn die Gesellschaften Ihnen ihre Unterlagen geschickt haben, vergleichen Sie nicht allein nur anhand der Beiträge. Schauen Sie auch genau nach, was fürs Geld geboten wird.

Beschwerden - aber richtig

Normalerweise sollen Ihnen Versicherungen helfen. Aber es kann auch anders kommen. Deshalb sollten Sie unbedingt wissen, wie und wo Sie sich richtig beschweren können. Sie brauchen aber nicht gleich vor Gericht zu ziehen. Es gibt nämlich eine Reihe von Möglichkeiten, die wenig oder nichts kosten.

- Der Bund der Versicherten berät Sie als Mitglied bei Ihren individuellen Fragen rund um private Versicherungen. In Fällen von allgemeinem Interesse führt der BdV auch Musterprozesse bis vor die höchsten deutschen Gerichte.

- Sie können sich, wenn Sie mit Ihrer Versicherung nicht zurecht gekommen sind, auch an einen der zuständigen Ombudsmänner (siehe "Weitere Informationen") wenden. Der für die Kranken- und Pflegeversicherungen prüft Ihre Beschwerde und empfiehlt im Zweifel dem Versicherer, wie er sich Ihnen gegenüber verhalten sollte. Der Ombudsmann für die Sach-, Lebens- und Rechtsschutzversicherungen kann dagegen sogar bei Streitigkeiten bis 5.000 Euro direkt entscheiden, wie in Ihrer Sache zu verfahren ist.

Beschwerden - aber richtig

Sind Sie mit den Entscheidungen auf dieser Ebene nicht zufrieden, können Sie danach auch noch vor Gericht gehen.

- Eine weitere Beschwerdeinstanz ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genannt BaFin. Sie wendet sich nach Ihrer Beschwerde an den Vorstand Ihrer Versicherungsgesellschaft. Der muss sich äußern. Und Sie hören dann wieder von der BaFin.

Damit Ihre Beschwerde erfolgreich wird, denken Sie bitte hieran:

- Schreiben Sie möglichst nicht mehr als eine Seite
- Nennen Sie auf jeden Fall Kennnummern wie Versicherungsschein-, Schadens- oder Vorgangsnummern des Schriftverkehrs
- Schicken Sie ergänzende Unterlagen als Kopien (!) mit
- Vergessen Sie nicht zu unterschreiben und denken Sie an Ihre Absenderangaben
- Ganz wichtig: ausreichend frankieren!

Um einen Vorgang im Anschreiben präzise darzustellen, sollten Sie gedanklich diese Fragen beantworten:

Wer hat was,
wann,
wie,
wo und
warum gemacht?

Dann müsste ziemlich genau herauskommen, was Sie sagen wollen.

Raus aus der falschen Versicherung

Sie haben abgeschlossen und danach eine bessere Lösung gefunden? Dann müssen Sie raus aus dem Vertrag. Das geht. Die Kündigung muss meist drei Monate vor Ablauf beim Versicherer eingehen. Gute Nachricht: Bei Kfz-Versicherungen gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Wenn Sie Ihr Auto verkaufen, sind Sie die Versicherung los. Sie brauchen sie nicht extra kündigen, weil sie an das Auto gebunden ist.

Nach einem Schadensfall oder einer Beitragserhöhung können Sie oft per sofort kündigen.

Achtung: Kündigungen sollten Sie immer per Einschreiben mit Rückschein schicken, damit Sie im Zweifel beweisen können, dass Ihr Schreiben rechtzeitig beim Versicherungsunternehmen angekommen ist.

Wenn der Vertrag frisch abgeschlossen wurde ...

Dann können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen - wenn es um eine Lebensversicherung geht innerhalb von 30 Tagen - widerrufen. Der Widerruf muss in Textform erfolgen. Die Frist beginnt erst mit Erhalt des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen, bestimmter Verbraucherinformationen und einer Widerrufsbelehrung.

Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Hier finden Sie viele Kontaktdaten, die Sie weiterbringen können.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e.V. (BdV)

Postfach 11 53

24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: 04193-94221

E-Mail: info@bunddersicherten.de

Internet: www.bunddersicherten.de

Für BdV-Gruppenversicherungen:

BdV Mitgliederservice GmbH

Postfach 15 37

24551 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-754897

Fax: 04193-754898

E-Mail: gruppenvers@bunddersicherten.de

Internet: www.bunddersicherten.de

Beschwerden können Sie sich bei:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Telefon: 0228-41080

Verbrauchertelefon: 01805-122346 (0,14 Euro/Minute)

Fax: 0228-41081550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de

Für Sach-, Lebens- und Rechtsschutzversicherungen:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Telefon: 01804-224424 (0,20 Euro pro Anruf)

Fax: 01804-224425 (0,20 Euro pro Fax)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstraße 13

10117 Berlin

Telefon: 01802-550444 (0,06 Euro pro Anruf)

Fax: 030-20458931

E-Mail: ombudsmann@pkv.de

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Für GKV-Versicherte:

Bundesversicherungsamt für GKV

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: 0228-619-0

Fax: 0228-6191870

E-Mail: poststelle@bva.de

Internet: www.bva.de

Tipps zum Weiterlesen und noch mehr Anlaufstellen ...

Broschüren:

„Ich Sorge vor“. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung. Broschüre der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, Neuauflage 4. Quartal 2009 (Internet: www.betreuungsrecht.hamburg.de)

Hilfe und Pflege im Alter. Ein Ratgeber für Hamburger Senioren. Herausgegeben von der Behörde für Soziales und Familien der Freien und Hansestadt Hamburg, November 2005

Erbschaften + Schenkungen, 6/2009 als PDF-Download unter www.fm.rlp.de Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen

Adressen, Telefonservices und Internet-Websites:

Bürgertelefon zur Gesetzlichen Rentenversicherung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Telefon: 01805-676710 (0,14 Euro/Minute, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)

Bürgertelefone beim Bundesministerium für Gesundheit:
Zur Gesetzlichen Krankenversicherung:

Telefon: 01805-996602 (0,14 Euro/Minute, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)

Zur Gesetzlichen Pflegeversicherung:

Telefon: 01805-996603 (0,14 Euro/Minute, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), Bonn

Telefon: 0228-2499930,

Internet: www.bagso.de

Deutscher Patientenschutzbund (DPSB), Dormagen

Telefon: 02133-46753,

Internet: www.dpsb.de

Bundeszentralstelle Patientenverfügung (Humanistischer
Verband Deutschlands), Berlin
Telefon: 030-613904-11/-12
Internet: www.patientenverfuegung.de

Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister, Berlin,
Telefon: 01805-355050 (0,14 Euro/Minute, Mobilfunk-
preise ggf. abweichend)
Internet: www.vorsorgeregister.de

Deutsches Forum für Erbrecht e. V., München
Telefon: 089-2605207,
Internet: www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. – Selbsthilfe De-
menz, Berlin
Telefon: 030-25937950,
Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Bundesge-
schäftsstelle Berlin,
Telefon: 030-7262220,
Internet: www.sovd.de

Stichwortverzeichnis

A

Abgeltungssteuern	67
Abschleppdienst	85
Aktienfondssparpläne	67
Aktienmärkte	66
Alleinnutzung, Kfz-Versicherung	30
Altersvorsorge	66-68
Ansprüche, unberechtigte	30
Antiquitäten	46
Assistance-Leistungen	62, 56
Ausland	10, 78, 79, 84
Auslandsreisekrankenversicherung	78-79
Auto	10, 17, 30, 32-33, 84, 94

B

Banken	66
Banksparrpläne	67
Basistarif	73
Bauart	39, 47
Baujahr	34
Baum	13
Baupreisindex	40
Berufs-Rechtsschutz	89
Bett	44
Bettwäsche	44
Binnengewässer, europäische	27
Blitz	44
Bootshaftpflichtversicherung	26
Bootskaskoversicherung	27
Bootsversicherung	26, 27
Brand	27, 32, 82
Brandversicherung	38

Brille	74
Bruttojahresmieteinnahme	14
Bundeswertpapiere	67
C	
Chefarztbehandlung	73
D	
Dach	13, 38, 82
Demenzkranke	101
Diebstahl	27, 32
E	
Ehrenamt	11
Eigentumswohnung	13
Ein- oder Zweibettzimmer	73
Einbruchdiebstahl	44, 46, 81
Einkaufsservice	57
Einmalzahlung	52, 53, 54
Elektrogeräte	44
Elementarschadenversicherung	48, 49
Erdrutsche	48
Ergänzungsversicherung	74
F	
Fahrer-Rechtsschutz	88
Fahrer-Unfallversicherung	35
Fahrgäste	34
Fahrleistung	33
Fahrrad	11, 46
Fahrradversicherung	46
Fahrzeug	30, 32, 53
Feuer	38, 44
Fohlen	19
Fondsgesellschaften	66
Forderung, unberechtigte	14, 26
Fotografien	44

Freibeträge	67
G	
Gardinen	44
Geschirr	44
Gewässerschadenhaftpflicht- versicherung	15, 16
Glasbruch	32
Glasversicherung	46
Grundstück	13, 14
Grundwasser	49
H	
Haarwild	32
Hafen	27
Hagel	32, 38, 44
Haus	13-15, 38-39, 40, 46, 48, 53
Haus- und Grundbesitzerhaft- pflichtversicherung	13, 14
Hauseigentümer	39, 48
Hausnotruf	57
Hausratversicherung	44-47, 49, 80, 81
Haustiere	10, 19
Heilpraktiker	75
Heimtextilien	44
Heizöl	15
Herzinfarkt	54
Hund	10, 17-19, 22
I	
Impfunverträglichkeit	82
Insassen-Unfallversicherung	35
Invaliditätsgrad	53, 55
J	
Jagdhaftpflichtversicherung	11, 18
Jagdhund	18

K

Kampfhund	18
Kapitallebensversicherung	69
Kapitän	26
KätzchenKatze	10, 22
Kaufbelege	44
Keller	15, 46, 48
Kfz-Haftpflichtversicherung	30
Kfz-Versicherungen	32
Kilometerleistung	33
Koffer	80
Kraftfahrer	30
Krankenhauszusatzversicherung	73
Krankentagegeldversicherung	72
Krankenzusatzversicherung	72, 74
Kursverluste	66
Kutschfahrten	19

L

Lawinen	48
Leitungswasser	38, 44

M

Mallorca-Police	84
Menüservice	57
Mietsachschäden	18
Mietwagen	84, 85
Mitfahrer	34
Mitwirkungsgrad	34
Möbel	54
Motorrad	31

N

Neuwagen	32
----------	----

O

Oberschenkelhalsbrüche	54
------------------------	----

Öfen	38
Oldtimer	34
Öltankhaftpflichtversicherung	15
Operationskosten	22
P	
Pferd	17, 19, 22
Pflegebedürftigkeit	55, 62
Pflegeheim	61
Pflegekostenversicherung	62
Pflegerentenversicherung	61, 62
Pflegestufe	62
Pflegetagegeldversicherung	62, 63
Pflegeversicherung	60, 98, 100
Postleitzahl	39
Privathaftpflichtversicherung	10-12, 14
Privat-Rechtsschutz	88
Progression	53
R	
Raub	44, 81
Rechtsschutzversicherung	11, 30, 88, 89
Regenwasser	48
Regionalklassen	33
Reisegepäckversicherung	80, 81
Reiserücktrittskostenversicherung	82, 83
reiseunfähig	82
Reitunterricht	19
Rente	52, 54, 67
Rente, betriebliche	67
Rente, gesetzliche	67
Rentenversicherung	68, 100
Riester	66
Risikobereitschaft	66
Risikolebensversicherung	69

Rollstuhl	11
Rückstau	48
Rürup	66
S	
Schadenfreiheitsklassen	33
Schlaganfall	54
Schmuck	46
Schrank	44
Schutzbrief	85
Sinken	27
Sozialhilfe	60
Standardtarif	72
Sterbegeld	69
Sterbegeldversicherung	68, 69
Steuer	31, 35, 84
Steuervorteile	66
Stornokosten	82
Stuhl	44
Sturm	27, 32, 38, 44
Sturmflut	49
T	
Tankanlage	15
Teilkaskoversicherung	33
Teppiche	46
tierärztliche Behandlungen	22
Tierhalterhaftpflichtversicherung	17-19
Tisch	10, 44
Traveller-Police	84
Typklassen	33
U	
Überschwemmung	32, 48
Unfall	27, 34, 35, 52, 54, 85
Unfallversicherung	35, 52-57

V

Vandalismus	27, 44
Verkehrs-Rechtsschutzversicherung	88, 89
Verkehrssicherungspflicht	13
Verkehrsunfall	88
Vermietung	13
Versandhauskatalog	45
Versicherungswert 1914	40
Versorgungswerk, berufsständisches	67
Vollkaskoversicherung	32, 33

W

Waidmänner	11
Wiederaufbauwert	40
Wintergarten	39
Wohnfläche	14, 39, 45
Wohngebäudeversicherung	38-41, 49
Wohnung	14, 44, 47, 52, 82
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	88

Y

Yacht	26
-------	----

Z

Zahnezusatzversicherung	74
Zulagen	66
Zweitfahrzeugregelung	31

BEITRITTSERKLÄRUNG / LASTSCHRIFTERMÄCHTIGUNG

Bund der Versicherten e. V., Postf. 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg, Tel. 041933-94222

**Aufnahmegebühr
einmalig 8 Euro**

Wichtige Satzungsbestimmungen

§ 2 (Zweck des Vereins) (1) Der Verein bezweckt, die Interessen der Versicherten im Sinne eines Verbraucher-Schutzvereins wahrzunehmen, insbesondere (a) durch allgemeine Informationen sowie durch Beratung seiner Mitglieder zum Wissen um „Versicherung“ und Weitergabe allgemeiner Informationen zu Anlagekonzepten zur Altersvorsorge beizutragen, (b) durch seine Aktivitäten und Maßnahmen die Übereinstimmung des Versicherungswesens mit der Rechts- und Wirtschaftsordnung unseres Staates zu überprüfen, bzw. herzustellen. (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 4 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) (1) Ordentliche Mitglieder haben das Recht, kostenfrei Hilfestellung bei der Ermittlung des privaten Versicherungsbedarfs und bei der Erledigung privater Versicherungsangelegenheiten vom Verein zu erhalten. Jedes Mitglied erhält kostenlos vom Verein herausgegebene Merkblätter, Broschüren und die Mitgliederzeitung. (3) Die Mitglieder haben die halbjährlichen Beiträge in der vom Aufsichtsrat festgesetzten Höhe im Voraus zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich mittels einer dem Verein zu erteilenden Einzugsermächtigung.

§ 5 (Beendigung der Mitgliedschaft) (1) b) Eine Austrittserklärung kann erstmals ein Kalenderjahr nach Begründung der Mitgliedschaft erfolgen.

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Bund der Versicherten e. V.

Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro, 20 Euro für junge Leute bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Er gilt für eine Familie (auch eheähnliche Gemeinschaft). Der Beitrag wird halbjährlich abgebucht

bei eheähnlicher Gemeinschaft: Partner(n)

Co-Mitglied

Name (bitte Blockschrift)

Vorname

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Beruf

Arbeitnehmer Beamter selbständig

Betreiben Sie entgeltliche Versicherungsvermittlung? ja nein

Telefon*

Fax*

E-Mail*

* freiwillige Angabe

Meine Beiträge buchen Sie bitte im Lastschriftverfahren ab (Voraussetzung für Mitgliedschaft, § 4 der Satzung)

Bankleitzahl

bei (Institut)

Konto-Nr.

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dieser Beitrittserklärung erhobenen Daten durch den BdV und seine Tochtergesellschaft BdV Mitgliederservice GmbH für die Zwecke der Mitgliederverwaltung und Serviceleistungen nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden. Ohne meine schriftliche Einwilligung werden weder Adressen noch sonstige Daten an Dritte, Firmen, Treuhänder oder andere Organisationen herausgegeben.

Datum

Unterschrift

Unterschrift der /des Kontoinhaberin/-inhabers

geworben durch BdV-Mitglied (Mitgliedsnummer) :

S

Alle Neumitglieder erhalten kostenlos ein Exemplar unseres Buches „Leitfaden Versicherung“



Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg

